

BSIU

000107

- 2.3.2. Zur ständigen Vervollkommnung, Aktualisierung und Präzisierung der Fahndungsunterlagen und zur Gewährleistung ihrer wirkungsvollen und einheitlichen Anwendung 51 - 53
- 2.4. Die Maßnahmen vom ersten Wert zum fahndungsauslösenden Vorkommnis, zur Sofortinformation des Leiters, zum Handeln am Ereignisort bis zur Einbeziehung anderer Dienstseinheiten des MfS sowie der DVP über die Fahndungsführungsgruppe 54 - 57
- 2.5. Anforderungen an die Leitungstätigkeit bei der Bearbeitung eines fahndungsauslösenden Vorkommnisses und Grundsätze der Zusammenarbeit mit anderen operativen Dienstseinheiten 57 - 60
3. Schlußfolgerungen 60 - 61
5. Quellenverzeichnis 62 - 63
6. Literaturverzeichnis 64 - 66
7. Handschriftliche Erklärung 67
8. Sachwortregister 68
9. Anhang 69
10. Anlagen:
- 1 70 - 74
- 2 75 - 77

Kopie BSIU
AR 8